

(Roland Appel [GRÜNE])

(A) Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der **Gesetzentwurf Drucksache 12/3428 (Neudruck)** in zweiter Lesung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

8 Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf

(B) der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3467

in Verbindung damit:

**Bericht des Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes**

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 12/3384

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 12/3535

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3507

zweite Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Moron das Wort.

(C) **Edgar Moron (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute über eine Frage zu entscheiden, die immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussion ist: über die Frage, wie hoch die Diäten und die Entschädigung für die Mitglieder des Landtages sein dürfen.

Diese wirklich komplizierte und die Öffentlichkeit manchmal sehr stark beschäftigende Frage ist Mitte der 70er Jahre vom Bundesverfassungsgericht ausführlich diskutiert und anschließend entschieden worden. Das Bundesverfassungsgericht hat 1975 klar festgestellt: Die Entscheidung, wie hoch die Abgeordnetenentschädigung sein darf, kann dem Parlament niemand abnehmen. Diese Entscheidung muß das Parlament alleine treffen. Diese Entscheidung hat mit voller Transparenz zu erfolgen. Das, was das Parlament hier will, muß für jeden Bürger nachvollziehbar sein.

Man hat damals nichts über die Höhe der Entschädigung gesagt, sondern nur, daß die Entschädigung so gestaltet sein muß, daß sie auch denjenigen, die über kein weiteres Einkommen verfügen, eine der Abgeordnetentätigkeit angemessene Alimentation zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten gewährleistet.

(D) Im weiteren Vollzug dieses Bundesverfassungsurteils hat es eine Fülle von Kommissionen und Sachverständigenengremien gegeben, die darüber beraten haben, wie denn nun eine solche Abgeordnetenentschädigung im einzelnen ausgestaltet werden kann. Der Deutsche Bundestag und der Landtag von Nordrhein-Westfalen haben dann 1979 das Verfahren in Abgeordnetengesetzen in detail geregelt.

Gemäß § 23 dieses, wie gesagt, 1979 verabschiedeten Abgeordnetengesetzes hat der Präsident dem Landtag einmal jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Höhe der Entschädigung, der Kostenpauschalen und der sonstigen Leistungen, die Abgeordnete und ihre Mitarbeiter erhalten, und zugleich einen Vorschlag zur Anpassung der Entschädigung vorzulegen. Seinem Vorschlag hat er die Zahlen des Statistischen Landesamtes zugrunde zu legen, und zwar die Zahlen über die Lohn- und Gehaltsentwicklung, über die Einkommensentwicklung insgesamt, über die Entwicklung der Einzelhandelspreise und über die Steigerung der Lebenshaltungskosten. Dies alles zusammen ergibt dann ein Zahlengeflecht, aus dem heraus er seine Empfehlung an den Landtag ausspricht. Der Landtag hat anschließend

(Edgar Moron [SPD])

(A) zu entscheiden, ob er den Empfehlungen des Präsidenten folgt oder nicht.

Wenn wir das auf einen Kern zurückführen, dann haben wir hier ein von einer Sachverständigenkommission uns empfohlenes Verfahren, wie in voller Transparenz und mit voller politischer Verantwortung über die Frage der Höhe der Entschädigungen der Abgeordneten entschieden werden muß. Heute stehen wir vor der Situation, genau darüber wieder entscheiden zu müssen.

Ich bin sehr froh darüber, daß sich mittlerweile auch die dritte Fraktion - meinetwegen kann sie auch die erste sein -, nämlich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an einer offenen, transparenten und für jedermann nachvollziehbaren Regelung der Höhe der Entschädigung auch für die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beteiligen will - so habe ich es jedenfalls der Presse entnommen, Herr Kollege Appel. Ich begrüße das nachdrücklich. Und ich halte es für einen sehr ernsthaften Schritt in Richtung zu einem verantwortungsvollen Parlamentarismus. Solche Entscheidungen darf man nicht in Fraktionssitzungen klammheimlich treffen. Solche Entscheidungen muß man hier im Parlament vor der Öffentlichkeit treffen.

(B) Ich hatte in der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß ich nicht glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß Sie für sich heute noch die Abgeordnetenentschädigungen in Anspruch nehmen, die im Jahre 1990, als Sie in den Landtag eingezogen sind, gegolten haben. Von da ab haben Sie zwar jede Erhöhung abgelehnt, aber ich nehme nicht an, daß Sie immer noch 6 800 DM monatlich erhalten, sondern vermute, daß Sie längst eine sehr viel höhere Grundentschädigung bekommen. Nur keiner weiß: Wann haben Sie es beschlossen, und in welcher Höhe haben Sie das für sich selbst geltend gemacht? Daß Sie das jetzt ändern und in aller Öffentlichkeit vertreten, halte ich für einen echten Fortschritt im Sinne eines transparenten Parlamentarismus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Präsident hat uns vorgeschlagen, die Entschädigung um 1,4 % - das sind 123 DM; jeder soll wissen, worum es sich hier handelt -, die Kostenpauschale um 1,2 % - das sind 28 DM - und den Mehraufwand am Sitz des Landtages um 2,4 % - das sind 14 DM - anzuheben. Die SPD-Fraktion wird dem zustimmen.

(C) Wir werden auch die Mitarbeiterpauschale anheben, und zwar um 72 DM, rückwirkend zum 1. Januar. Daraus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsabgeordneten finanziert.

Heute steht noch ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entscheidung an, in dem uns die Fraktion anempfiehlt, das Rad neu zu erfinden und ganz von vorne anzufangen. Dieser Weg - das sage ich ganz deutlich - hat uns ein wenig geärgert, weil er nämlich den Eindruck erweckt, als würde hier nach den Kriterien "Willkürlichkeit" und "Zufälligkeit" entschieden. Deshalb habe ich zu Beginn meiner Ausführungen ausführlich darauf hingewiesen, daß wir ein vom Verfassungsgericht vorgegebenes und durch entsprechende Gesetze geregeltes Verfahren haben. Die von Ihnen anempfohlene Kommission brauchen wir nicht, die darüber zu entscheiden hätte, wie hoch die Entschädigung für die Mitglieder des Landtags sein soll.

Ehrlich gesagt empfinde ich es als ein bißchen absurd, überlegt man sich, daß es sich hierbei um eine Kommission handeln soll, die nach Möglichkeit weit weg von der Politik ist. Ich stelle mir etwa vor, daß künftig der Bund Deutscher Karnevalisten darüber mitentscheidet, welche Kostenpauschale die Abgeordneten bekommen sollen. Diese Konstruktion wäre völlig absurd. Die Richtung, in die Sie sich mit Ihrem Vorschlag begeben, ist für mich deshalb überhaupt nicht nachvollziehbar.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege!

Edgar Moron (SPD): Es ist auch völlig absurd anzunehmen, wir könnten uns darauf einlassen, daß der am Ende einer Wahlperiode ausscheidende Landtag für die gesamte Laufzeit der nächsten Wahlperiode über die Höhe der Entschädigung entscheidet. Das ist eine völlig absurde Idee; denn jedes Parlament muß für sich selber darüber entscheiden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist ein Vorschlag.)

Man kann doch nicht ein Parlament, das bereits seit einigen Monaten nicht mehr existiert, dafür zuständig machen, wie hoch die Entschädigung der Mitglieder des Landtages in der nächsten Legislaturperiode sein soll.

(C)

(D)

(Edgar Moron [SPD])

(A) Nein, meine Damen und Herren, so geht das nicht! Wir sind aber - um es deutlich zu sagen - bereit, über möglicherweise zu regelnde Fragen zu reden. Unser Ansprechpartner hierfür ist der Präsident. Die Erledigung dieser Aufgabe obliegt den Fraktionsvorsitzenden und - meinetwegen - auch den Parlamentarischen Geschäftsführern. Wir sind gerne bereit, diese Gespräche auf Einladung des Präsidenten zu führen, nicht aber auf der Basis Ihres Antrages, wie Sie ihn hier eingebracht haben. Diesen Antrag werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Kollege Hardt.

Heinz Hardt (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Verfahren zur Bemessung von Abgeordnetenbezügen in der ersten Lesung bereits angesprochen. Kollege Moron hat es bereits erwähnt: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 1975 und einem streng objektivierten Verfahren haben wir selber über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung zu entscheiden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mag das bedauern; dennoch ist es gesetzlich normierte Realität.

(B) Damit in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entsteht, muß gesagt werden, daß unsere Erhöhung einer zu versteuernden Monatsdiät für das Jahr 1999 auf Daten der Lebenshaltungskosten aus dem Jahre 1996 basiert. Dabei handelt es sich um die eben bereits erwähnten berühmten 1,4 %, also in DM ausgedrückt 123 DM. Bei der Kostenpauschale sind es 28 DM. Es geht weiter: Bei der Pauschale für Mehraufwendungen sind es 2,4 %. Es geht hin bis zur Fahrtkostenpauschale, bei der die Erhöhung bei Entfernungen bis zu 50 Kilometern 5 DM und bei Entfernungen bis zu 150 Kilometern 8 DM sowie bei Entfernungen darüber hinaus 10 DM ausmacht.

Wir nehmen also keinen "Schluck aus der Pulle", wie es an manchen Stellen heißt. Unsere Bezüge erhalten wir auch nur zwölfmal im Jahr. Es gibt also kein 13. Monatsgehalt, kein Weihnachts- oder Urlaubsgeld.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt der Erhöhung zum 1. Januar 1999 einstimmig zu. Gleichzeitig

(C) werden - was wir im übrigen für richtig halten - die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten zur Unterstützung und Erledigung ihrer parlamentarischen Arbeit ebenfalls angehoben.

Mit diesem Gesetzentwurf wird also die Erhöhung unserer Bezüge ab 1999 beschlossen.

Der Entschließungsantrag der GRÜNEN, Drucksache 12/3507, beinhaltet in der Tat eine Systemveränderung. Darüber müßte grundsätzlich einmal gesprochen werden, nicht aber im Zusammenhang mit einer Diätenerhöhung für das Jahr 1999. Das heutige Beratungsverfahren hat uns 1979 eine unabhängige Kommission empfohlen. Das heißt: Wir haben dieses Verfahren schon auf Grund einer Kommission eingeleitet.

Nun wollen die GRÜNEN eine neue Kommission bilden. Da sich ihre Nachfolgefraktion bestimmt nicht an die Ergebnisse dieser neuen Kommission halten wird - so meine Befürchtung -, werden wir dann wieder eine neue Kommission bekommen.

(D) Meine Damen und Herren, für diese Fraktion mag das so gelten. Ich muß allerdings sagen: Die Lebenserfahrung hier in diesem Hause seit 1990 lehrt uns etwas anderes. Dieses Verwirrspiel werden wir nicht mitmachen: Heimlich mitkassieren und öffentlich die Kolleginnen und Kollegen an den Pranger stellen! Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Zu einem Gesprächstermin sind wir - ähnlich wie Kollege Moron das gesagt hat - bereit, auch unter Leitung des Landtagspräsidenten. Dieses Verfahren halten wir für richtig. Dort könnten die uns berührenden Themen besprochen werden. Dabei denke ich beispielsweise auch an die Verkleinerung des Landtags.

(Beifall bei der CDU - Ewald Groth [GRÜNE]: Einverstanden!)

Über dieses Thema haben wir hier bereits gesprochen. Das haben Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Dadurch könnten wir keine Kosten senken. Oder: "Die Struktur des Abgeordnetengesetzes unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben." Darüber können wir ebenso reden wie über die Struktur eines Fraktionsstatus-Gesetzes. - Über all das können Sie unter Vorsitz des Präsidenten mit uns diskutieren. Das ist der richtige Weg, um das abzustecken, was gemeinsam erreicht werden kann.

(Heinz Hardt [CDU])

(A) Den Inhalt dieser EntschlieÙung aber lehnen wir in Verbindung mit der Diätenerhöhung für das Jahr 1999 ab. Ich sage es Ihnen ganz offen: Als öffentliche Nein-Sager zur Diätenerhöhung und gleichzeitig heimlicher Mitkassierer von Diätenerhöhungen sind die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mich entlarvt. Jedes Jahr haben sie abgelehnt und gesagt: Wir sparen das. Aber mit Verzug um ein Jahr haben Sie dann heimlich mitkassiert. Wenn das jetzt alles öffentlich wird, werden wir sehen, wie das ist. Solch ein Spiel machen wir nicht mit. Wir kontrollieren die Dinge und sagen, wozu wir gesetzlich stehen.

(Roland Appel [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch.)

Den entsprechenden Bericht hat uns der Präsident vorgelegt. Die Datenlage auf der Basis 1996 ist eindeutig. Deshalb sagen wir Ja zur Diätenerhöhung ab 1. Januar 1999, und zwar in dem Rahmen, wie ihn der Präsident vorgeschlagen hat. Wir sagen Nein zu Ihrem EntschlieÙungsantrag.

(Beifall bei CDU und SPD)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Kollege Appel.

Roland Appel (GRÜNE)*: Frau Präsidentin! Liebe (Zuruf von der SPD: Männer und Frauen im Parlament!)

... Männer und Frauen im Parlament! Herr Hardt, Sie haben gerade wohl gedacht, Sie könnten uns hier vorführen. Es könnten sich vielleicht ja ein paar Mitglieder aus Ihrer Fraktion und aus unserer Fraktion verabreden, um zu vergleichen, was sie jeweils von den Diäten behalten und was nicht.

Sie reden hier überhaupt nicht darüber, daß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von ihren Abgeordneten traditionell erwarten, erhebliche Beträge an die sogenannten Öko-Fonds abzuführen, aus denen landesweit Projekte finanziert werden: Umweltprojekte, Sozialprojekte, Migrationsprojekte. Nach den Regeln unserer Partei sind das ganz ordentliche Summen. Bis auf wenige Einzelfälle zahlen alle Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN monatlich zwischen 1.500 und 2.100 DM an diese Öko-Fonds. Mich würde inter-

essieren, was die Abgeordneten Ihrer Fraktionen für ähnliche Projekte bezahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweitens. Wir unterhalten uns hier heute über die jährlichen Erhöhungen der Diäten. Diese Debatte läuft jedes Jahr nach dem gleichen Schema ab: Der Präsident schlägt kurz nach der Sommerpause eine Diätenerhöhung für uns Abgeordnete vor, die auf den Bruttogehaltszuwachsen im öffentlichen Dienst des Vorjahres basiert. SPD und CDU würden dieser am liebsten unbemerkt von der Öffentlichkeit zustimmen. Aber da sind ja noch die bösen GRÜNEN, die da nicht mitmachen. So hätte es auch in diesem Jahr wieder laufen können.

Dieses Mal haben wir aber einen anderen Weg gewählt; der beschäftigt Sie ja ordentlich. Wir haben unsere Kritik nämlich nicht an der aktuellen Diätenerhöhung festgemacht, die man mit einem Plus von 1,47 % für angemessen, zu hoch oder zu niedrig halten kann, je nach Blickrichtung, sondern haben Ihnen mit unserem in erster Lesung vorgelegten EntschlieÙungsantrag deutlich gemacht: Es geht uns um mehr, nämlich um eine angemessene Entlohnung für die Abgeordnetentätigkeit. Es darf dabei aber keine Häufung mehrerer Einkommen geben, keine unvertretbaren Bevorzugungen durch großzügige Übergangsregelungen oder üppige Rentenansprüche, für die die Öffentlichkeit berechtigterweise kein Verständnis hat.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Nicht die jährlichen Diätenerhöhungen sind das Problem, sondern die unsichtbaren Zuwendungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Problem sind die verborgenen Bestandteile unserer Bezüge: die Übergangsgelder, die im Vergleich zu den Renten von Normalsterblichen exorbitanten Renten und vor allen Dingen das niedrige Renteneintrittsalter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch, liebe Frauen und Männer, für niemanden nachvollziehbar, daß ein Wechsel vom Abgeordnetensitz in eine gut dotierte Stelle in der freien Wirtschaft oder in die Selbständigkeit, versehen mit einem Übergangsgeld in Höhe der Diät - je nach Länge der Tätigkeit als Abgeordnete oder Abgeordneter -, bis zu zwei Jahre lang belohnt

(C)

(D)

(Roland Appel [GRÜNE])

(A) wird. Das gibt es nirgendwo in der Wirtschaft. Das ist ein Auf-den-Kopf-Stellen des grundsätzlich zu befürwortenden Gedankens eines Übergangsgeldes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit soll ausscheidenden Abgeordneten der Übergang in einen Beruf, sozusagen die bürgerliche Resozialisierung, erleichtert werden. Das Übergangsgeld erfüllt diese Funktion in seiner heutigen Höhe aber nicht mehr.

Genausowenig versteht die stauende Öffentlichkeit, daß Abgeordnete bereits nach acht Jahren einen Rentenanspruch ab 60 Jahren, nach zehn Jahren Landtagstätigkeit sogar schon ab 55 Jahren in einer Höhe erwerben, die der Durchschnitt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Selbständigen nicht einmal nach einem vollen Arbeitsleben erreicht.

Dies sind nur zwei besonders krasse Beispiele aus unserem Entschließungsantrag, an denen wir deutlich machen wollen: Die Kritik der Öffentlichkeit an unseren Bezügen ist durchaus berechtigt. Die gesamte Finanzierung muß einmal offen und ehrlich unter die Lupe genommen werden.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, Sie haben uns bei der Beratung der Diätenerhöhung im Hauptausschuß unmißverständlich deutlich gemacht, daß Sie unserem Entschließungsantrag heute nicht zustimmen werden; Sie haben es eben wieder gehört. Das haben wir erwartet. Wir hatten aber gehofft, daß wir in eine Debatte über unsere Bezüge einsteigen können, wie wir das bereits bei den Bezügen der Ministerinnen und Minister tun. Die Diskussion können wir im Januar oder Februar 1999 hoffentlich zu einem positiven Abschluß bringen. Dahinter können wir als Abgeordnete nicht zurückstehen. Das erste Ziel haben wir erreicht.

Das zweite Ziel sollten wir weiter anstreben. Vertreter der Fraktionen haben im Hauptausschuß ihre Bereitschaft erklärt - auch Herr Kollege Moron -, Gespräche mit dem Präsidenten über die Reform der Diäten für uns Abgeordnete in Nordrhein-Westfalen zu führen. Wir erwarten, daß in beiden Fraktionen nicht nur Gespräche geführt werden, sondern daß dadurch auch Bewegung entsteht. Wir nehmen Sie beim Wort. Wir gehen davon aus, daß der Präsident gleich zu Beginn des nächsten Jahres zu einer solchen Runde einladen wird und daß wir gemeinsam schnell zu einem Ergebnis kommen, das Schritt

(C) hält mit den Veränderungen des Ministergesetzes und das den kritischen Blick der Öffentlichkeit nicht fürchten muß.

Vor diesem Hintergrund stimmt die Mehrheit meiner Fraktion der Diätenerhöhung in diesem Jahr zu. Sie erscheint den meisten von uns in der Höhe akzeptabel, wenn man die gerade angesprochenen kritischen Punkte zwar nicht heute - hören Sie gut zu! -, aber im Frühjahr gemeinsam klären kann. Das ist für uns die Voraussetzung.

Wir werden nicht lockerlassen, bei den angesprochenen Punkten auf Veränderung zu drängen. Wir wollen mit unserem Abstimmungsverhalten ein Signal setzen. Wir sind bereit, eine Diätenerhöhung mitzutragen. Aber jetzt sind Sie am Zuge, verehrte Kollegen und Kolleginnen von SPD und CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN - Eckhard Uhlenberg [CDU]: Stimmen Sie doch dagegen!)

In meiner Fraktion gibt es nach wie vor Abgeordnete, die dieses Signal nicht setzen wollen, da sie befürchten, daß die verabredete Diskussion beim Präsidenten Ihrerseits nicht ernstgemeint ist und möglicherweise nicht zu einem entsprechenden Ergebnis führt. Ich sage Ihnen: Beweisen Sie das Gegenteil! Ich habe Achtung vor denen in meiner Fraktion, die die heutige Diätenerhöhung insgesamt für unangemessen halten. Es ist eine berechtigte Sichtweise. Deswegen haben wir die heutige Abstimmung freigegeben. Ich erwarte, daß die Abstimmung entsprechend verläuft. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Herr Moron hat sich noch einmal gemeldet, nicht zum Inhalt, sondern um eine Korrektur vorzunehmen. Ich erteile ihm hierfür das Wort.

Edgar Moron (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin etwas vergessen und bewundere manchmal den Kollegen Appel dafür, welche Kurven er fahren kann und wie er trotzdem noch versucht, eine Linie zu finden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Was ich hier vorzutragen habe, ist ein Versäumnis, das im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens entstanden ist und dem wir hier durch eine

(Edgar Moron [SPD])

(A) kleine Änderung abhelfen müssen. Es hat sich ein Rechenfehler eingeschlichen. In Artikel I Nummer 2 des Gesetzentwurfs ist die Zusatzentschädigung für den Präsidenten und die Vizepräsidenten geregelt. Durch ein Versehen ist die Zusatzentschädigung für die Vizepräsidenten um 12 DM zu niedrig angesetzt.

(Oh-Rufe)

- So etwas kann im Leben passieren, und 12 DM sind durchaus viel Geld.

Ich bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahl 4 426 durch die Zahl 4 438 zu ersetzen und dies als Änderungsantrag zu verstehen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 12/3535**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. In die Abstimmung **einbezogen** wird die soeben von Herrn Abgeordneten Moron vorgetragene **Korrektur**. Wer der Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und CDU sowie Teilen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von Teilen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

(B)

Wir stimmen nun über den **Entschließungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3507** ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der GRÜNEN **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Notwendige Konsequenzen aus Abiturvergleichen ziehen: Vergleichbarkeit durch zentrale Prüfungen gewährleisten - Rahmenbedingungen für guten Unterricht bereitstellen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3530

Ich **eröffne die Beratung** und erteile Herrn Kollegen Recker für die CDU-Fraktion das Wort.

(C)

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gilt, die Qualität unserer Schulen zu verbessern. Daß das dringend notwendig ist, besagen alle wissenschaftlichen Ergebnisse der letzten Jahre, sagen vor allen Dingen aber die Betroffenen vor Ort, auch wenn es einige - vor allem hier - immer noch nicht wahrhaben wollen. Wie wir heute im Pressespiegel lesen konnten, sieht auch der Ministerpräsident dieses Landes nach den internationalen Leistungsvergleichen dringenden Handlungsbedarf für die Schulen in unserem Land.

Wenn wir das Ziel der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung mit Ernsthaftigkeit anstreben, dann gilt es, zwei Grundvoraussetzungen zu beachten.

(Unruhe - Glocke)

Es gilt, endlich formal und inhaltlich die Rahmenbedingungen zu schaffen, die dies erst ermöglichen, nämlich genügend Lehrpersonal und vergleichbare echte Qualitätsstandards. In dem Zusammenhang stellt sich naturgemäß auch die Frage der Vergleichbarkeit im Hinblick auf die Qualität der schulischen Ergebnisse.

(D)

Ich kann Ihnen versichern, daß ich bei zahlreichen Besuchen vor Ort von direkt oder indirekt Betroffenen - sprich: Schülern, Lehrpersonen und Eltern - oder auch in Gesprächen mit Verbänden immer wieder die Frage nach der Vergleichbarkeit von Abschlüssen durch zentrale Prüfungen in die Diskussion eingebracht habe. Dabei hat sich immer mehr die eindeutige Forderung nach einem vergleichbaren Instrument herausgestellt. Ganz aktuell wird die Frage seit dem 11. November dieses Jahres diskutiert, als die Ministerin die Ergebnisse der Nachkorrektur von 3 000 Abiturarbeiten vorstellte. Gerade nach diesen Ergebnissen und den vorliegenden BIJU-Studien setzt sich auch bei früheren Gegnern von Zentralprüfungen immer mehr die Erkenntnis durch, daß anders in Nordrhein-Westfalen kaum Objektivität, Leistungsgerechtigkeit und Transparenz für Schüler gegeben sind. Gleiche Berechtigungsscheine müssen auch vergleichbare Leistungskriterien enthalten.

Wie war das Ergebnis der Nachkorrekturen? - Die Ministerin mußte eingestehen, daß sich unter den